



**Elfte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Studiengang  
Master of Education Berufliche Bildung/  
Fachrichtung Sozialpädagogik –  
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 25. September 2018**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-45.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf)), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-70.pdf>), wird wie folgt geändert:

§ 35 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle des Moduls „Sozialpädagogik II“ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „Schriftliche Hausarbeit“ durch die Wörter „Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios“ ersetzt.
- b) In der Tabelle des Moduls „Grundlagen der Elementar- und Familienpädagogik C (Vertiefung)“ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „Referat (unbenotet); Schriftliche Hausarbeit“ durch die Wörter „Referat mit schriftlicher Hausarbeit“ ersetzt und in der Spalte SWS wird die Angabe „4“ durch die Angabe „2“ ersetzt.

### § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Juli 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. September 2018.

Bamberg, 25. September 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 25. September 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. September 2018.